

Anlage 6 Änderung der regulären Gottesdienste in Loburg

In unserer Pfarrei „St. Johannes der Täufer“ (Burg) haben wir drei Orte mit Gemeinden, an denen regelmäßig Sonntagsgottesdienste angeboten und gefeiert werden: Burg, Gommern und Loburg.

Bereits seit 2010 hat es sich herauskristallisiert, dass in Loburg der Sonntagsgottesdienst als Vorabend-Gottesdienst in Form der Eucharistiefeier um 18.00 Uhr gefeiert wird. Dieses Modell wurde in den Jahren (nach 2014) ergänzt. Seitdem wurde der Sonntagsgottesdienst als Vorabendgottesdienst alle zwei Wochen in der Gottesdienstform der Wortgottesfeier angeboten. Diese Form wurde angenommen, wenn auch mit etwas weniger Gottesdienstbesuchern als in den Wochen wo Eucharistiefeier angeboten wird. Teilweise haben Gemeindemitglieder vor Ort auch andere Andachtsformen als Sonntagsgottesdienst übernommen. Wichtig war es den Gläubigen sich am Sonntag oder Samstagabend zum gemeinsamen Gebet zu treffen.

Durch den Verkauf des eigenen Kirchengebäudes nutzt die katholische Gemeinde in Loburg die Kirche und Gemeinderäume der evangelischen Kirche mit. In den vielen Jahren der ökumenischen Zusammenarbeit ist eine echte Freundschaft und Tiefe Beziehung gewachsen. Die katholische Gemeinde ist fester Bestand-Teil der evangelischen Gemeinde vor Ort in Loburg. Die Neben der gemeinsamen Raumnutzung sind vielfältige Beziehungen (Sternsingeraktion, Pfingsten, ...) gewachsen, die die gemeinsame Raumnutzung bei weitem übersteigt.

Es gibt die Überlegung das Modell A in Modell B (siehe Tabelle) zu verändern. Dazu wurden auch bereits Einzelgespräche mit verschiedenen Rückmeldungen geführt.

Monat	Modell A (aktuell)	Modell B
1. Samstag/Sonntag	Eucharistiefeier	Eucharistiefeier
2. Samstag/Sonntag	Wortgottesfeier	Wortgottesfeier
3. Samstag/Sonntag	Eucharistiefeier	Eucharistiefeier
4. Samstag/Sonntag	Wortgottesfeier	Teilnahme am evangelischen Gottesdienst (am Sonntag)
5. Samstag/Sonntag	Wortgottesfeier	Teilnahme am evangelischen Gottesdienst (am Sonntag)

Das Modell B wurde nach Beratungen in der Loburger Gemeinde und deren Befürwortung vom PGR (02.05.2024) einstimmig beschlossen.